

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften
des
Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten,
Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV)

22.3.2002

Presse-Erläuterungen zur Neugestaltung der FwDV 2 – Ausbildung

Der AFKzV hatte die Projektgruppe FwDV beauftragt, die FwDV 2 zu überarbeiten. Dazu wurde eine Unterprojektgruppe unter dem Vorsitz der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule Celle gebildet, in der Vertreter des Instituts der Feuerwehr NRW, der Hessischen Landesfeuerwehrschule, der Landesfeuerwehrschulen Baden-Württemberg und Regensburg sowie Vertreter der AGBF und des DFV mitarbeiteten. Vorarbeiten leisteten Arbeitsgruppen, die noch von der Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung gebildet wurden. Verzögerungen gab es noch wegen der Zusammenfassung der ABC-Ausbildung (Gefahrgutausbildung) auf vier Lehrgangsarten.

Wesentliche Änderungen sind

- im Rahmen der Truppmannausbildung sollen der Sprechfunker- und der Atemschutzgeräteträgerlehrgang absolviert werden
- die Dauer des Atemschutzgeräteträgerlehrganges wurde auf mindestens 25 Stunden festgesetzt
- neu aufgenommen wurden die Lehrgangsarten „ABC-Einsatz“, „ABC-Erkundung“, „ABC-Dekontamination P/G“, „Führen im ABC-Einsatz“ und „Einführung in die Stabsarbeit“
- im Teil II werden grundsätzliche Aussagen zu Lernzielen und zu Lernzielstufen gemacht - die in den Musterausbildungsplänen genannt sind - um eine bessere Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung zu ermöglichen
- in den Musterausbildungsplänen ist die zivilschutzbezogene Ausbildung aufgenommen und gesondert gekennzeichnet.

Der Entwurf der Feuerwehr-Dienstvorschrift kann sie als pdf-Datei von der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg (www.sfs-r.bayern.de) aus dem Verzeichnis „Weitere Angebote“ und „FwDV“ heruntergeladen werden. Außerdem kann dort ein Vordruck für Stellungnahmen als MS-Word-Datei „Stellungnahmen FwDV 2 Tabelle“ heruntergeladen werden.